



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 16.08.2022 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veränderung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen**, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei – Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11ING
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF11NP

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Dachprüfung 2022, Nr. 665-0041-2022-U-IN

Einreichungstermin: **26.08.2022** um **11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband **Zentralkläranlage Ingolstadt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Lieferung von flüssiger Eisen III Salzlösung, Nr. ZKA-0043-2022-U-IN

Einreichungstermin: **23.08.2022** um **23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	16.08.	29.08.	22.08.	05.09.	05.09.	04.10.
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag / Papier Freitag	16.08.	29.08.	22.08.	05.09.	02.09.	30.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	22.08.	05.09.	16.08.	29.08.	22.08.	19.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	17.08.	30.08.	23.08.	06.09.	06.09.	05.10.
Spitalhof (südlich Kirchstraße bis Einmündung Argulastraße in Hans-Denk-Str.)	Dienstag / Papier Freitag	17.08.	30.08.	23.08.	06.09.	02.09.	30.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	23.08.	06.09.	17.08.	30.08.	30.08.	27.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	23.08.	06.09.	17.08.	30.08.	30.08.	27.09.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	23.08.	06.09.	17.08.	30.08.	30.08.	27.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	24.08.	07.09.	18.08.	31.08.	31.08.	28.09.
Etting	Mittwoch	18.08.	31.08.	24.08.	07.09.	18.08.	14.09.
Hagau	Donnerstag	19.08.	01.09.	11.08.	25.08.	11.08.	08.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	19.08.	01.09.	11.08.	25.08.	19.08.	15.09.
Unterhaunstadt	Freitag	20.08.	02.09.	12.08.	26.08.	20.08.	16.09.
Seehof	Freitag	12.08.	26.08.	20.08.	02.09.	20.08.	16.09.

Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Wegen Maria Himmelfahrt am Montag, den 15.08.2022 verschieben sich die Leerungstage nach hinten.

Die Behälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt bzw. ab 6.00 Uhr für den Vorholdienst zugänglich sein.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	16.08.2022
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	17.08.2022
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	18.08.2022
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	19.08.2022
reguläre Freitagstouren	Samstag	20.08.2022

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	16.08.2022	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	16.08.2022	Biomülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	17.08.2022	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	17.08.2022	Biomülltonne
Gerolfing (nördlich Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	17.08.2022	Biomülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	18.08.2022	Biomülltonne
Etting	Donnerstag	18.08.2022	Restmüll und Papier
Hagau	Freitag	19.08.2022	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	19.08.2022	Restmüll und Papier
Unterhaunstadt	Samstag	20.08.2022	Restmüll und Papier
Seehof	Samstag	20.08.2022	Biomüll und Papier

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-33 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Vermarktung bzw. Verwertung von Altpapier im Stadtgebiet Ingolstadt, Nr. AMV-02-2022

Einreichungstermin: **30.08.2022** um **10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Stromkennzeichnung

Informationen zur Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 84 des Gesetzes vom 10.08.2021.

Gesamtstromlieferung des Unternehmens:

- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 32,1 %
- Kernenergie: 16,0 %
- Kohle: 33,1 %
- Erdgas: 16,9 %
- Sonstige fossile Energieträger: 1,8 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 411
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0004

Unsere Ökostromprodukte INstrom aquavolt, INstrom mobil, SWI Regio-Volt, SWI Heizstrom und SparINstrom:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 65,0 %
- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 35,0 %
- Kernenergie: 0 %
- Kohle: 0 %
- Erdgas: 0 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 0
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0000

Verbleibender Energieträgermix:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 65,0 %
- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 8,8 %
- Kernenergie: 6,2 %
- Kohle: 12,8 %
- Erdgas: 6,5 %
- Sonstige fossile Energieträger: 0,7 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 159
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0002

Zum Vergleich:

Stromerzeugung in Deutschland* 2020:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage: 44,9 %
- Strom aus Erneuerbaren Energie mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 4,1 %
- Kernenergie: 12,4 %
- Kohle: 24,0 %
- Erdgas: 13,3 %
- Sonstige fossile Energieträger: 1,3 %
- CO₂-Emissionen in g/kWh: 310
- Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0003

*Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Datenerhebung 2020 – Bundesmix 2020, Stand: September 2021

INstrom mobil (AGB)

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Oktober 2022

zum Vertrag INstrom mobil auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **01. Juli 2022** geltende Preisblatt zum Preissystem Eintarif- und Zweitartifizähler nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten. Als weitere Kostenbestandteile der Brutto-Arbeitspreise kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.07.2022: 0,00 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2022: 0,378 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2022: 0,437 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2022: 0,419 Cent/kWh) sowie der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV, seit 01.01.2022: 0,003 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe.

Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2007: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Nr. 32	Mittwoch, 10.08.2022
INHALT	
Stadtkasse Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin	
Hochbauamt Öffentliche Ausschreibung	
Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt Öffentliche Ausschreibung	
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR - Entleerungstermine Abfallbehältnisse - Feiertagsverschiebung Hausmüllabfuhr - Ausschreibung im Offenen Verfahren	
Stadtwerke Ingolstadt GmbH Preisblätter	

I Preise INstrom mobil – Eintarifzähler

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	31,92	37,98
2.	Grundpreis (fester verbrauchs-unabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	7,55	8,99

II Preise INstrom mobil – Zweitartifizähler

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung			
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	35,03	41,69
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	26,59	31,64
2.	Grundpreis (fester verbrauchs-unabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	9,55	11,36

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
- Überweisung/Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

V Kosten für vom Kunden zu verantwortende Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten für	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

SWI Heizstrom

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem Direktheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung

Geltend ab 1. Oktober 2022

zum Vertrag SWI Heizstrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Juli 2022** geltende Preisblatt zum Preissystem Direktheizung, Wärmepumpe und Speicherheizung nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten. Als weitere Kostenbestandteile kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.07.2022: 0,00 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2022: 0,378 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2022: 0,437 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2022: 0,419 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preissystem für Speicherheizungen

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis mit Schwachlastregelung			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	30,54	36,34
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,08	28,66
Grundpreis	EUR/Monat	5,97	7,10



II) Preissystem für Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen

		NETTO	BRUTTO
Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	30,54	36,34
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,08	28,66
Grundpreis	EUR/Monat	5,97	7,10
Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	27,77	33,05
Grundpreis	EUR/Monat	4,20	5,00

III) Tarifschalt- und Sperrzeiten zu den Preissystemen (Ziffer I und Ziffer II)

Unsere Tarifschalt- und Sperrzeiten richten sich stets nach den Tarifschalt- und Sperrzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:
 - SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
 - Überweisung/Dauerauftrag
 - Barzahlung

V) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

VI) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten für	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

SparINStrom (AGB)

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem PRIMA und SPEZIAL

Geltend ab 1. Oktober 2022

zum Vertrag SparINStrom auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Juli 2022** geltende Preisblatt zum Preissystem PRIMA und SPEZIAL nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA). Zudem enthält der Brutto-Arbeitspreis die nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.07.2022: 0,00 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2022: 0,378 Cent/kWh), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV, seit 01.01.2022: 0,437 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2022: 0,419 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (seit 01.01.2022: 0,003 Cent/kWh), ab 2023 die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile wie EEG usw., ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preissystem PRIMA

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

Mit geringem Messaufwand und einfacher Abrechnung sowie einem attraktiven Grundpreis ist dieser Tarif ideal für Kunden, die günstig, sicher, umweltfreundlich und unkompliziert Strom verbrauchen wollen.

		NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	31,66 37,68
2.	Grundpreis (fester verbrauchs-unabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	7,00 8,33

II) Preissystem SPEZIAL

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

Mit dem günstigen Wochenend- und Feiertagspreis sowie dem gleich günstigen Nachtpreis ist dies der ideale Tarif mit Kostenersparnis für Kunden, die viel Strom am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht verbrauchen.

		NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung		
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	34,77 41,38
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	26,35 31,36
2.	Grundpreis (fester verbrauchs-unabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	9,88 11,76

III) Tarifschaltzeiten zum Preissystem SPEZIAL (Ziffer II)

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

IV) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:
 - SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
 - Überweisung/Dauerauftrag
 - Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

VI) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten für	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

INStrom basis

geltend ab 1. Oktober 2022

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt die bisherigen seit **1. Juli 2022** geltende Allgemeinen Preisblätter (INStrom basis 1 und 2) nebst ergänzenden Bedingungen.

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGVV sowie die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

I) Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung),

		NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreise		
1.1	Eintarifzähler	Cent/kWh	32,38 38,53
1.2	Doppeltarifzähler		
1.2.1.	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	35,73 42,52
1.2.2.	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	26,94 32,06
2.	Grundpreis (fester verbrauchs-unabhängiger Leistungspreis je Kundenlage)		
2.1	für Eintarifzähler	EUR/Monat	6,54 7,78
2.2	für Doppeltarifzähler	EUR/Monat	9,35 11,13

II) Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* mit Doppeltarifzähler (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber. Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:
HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
NT = Feiertag und restliche Zeit

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:
 - SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
 - Überweisung/Dauerauftrag
 - Barzahlung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten für	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

Preiszusammensetzung von INStrom basis geltend ab dem 01.10.2022:

Allgemeine Preise am Beispiel Haushaltskunde mit Eintarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	93,36 €
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat (brutto)	7,78 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	38,53 Cent

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	78,45 €
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat (netto)	6,54 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	32,38 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

· Stromsteuer	2,050 Cent
· Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,990 Cent
· Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Cent
· Aufschlag nach Kraftwärmekopplungsgesetz	0,378 Cent
· Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Cent
· Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,419 Cent
· Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	0,003 Cent

Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge **5,277 Cent**

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

· Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	4,69 Cent
· Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	58,00 €
· Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,90 €

Saldo (netto) der genannten einfließenden Kostenbelastungen: **66,90 €** **9,967 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 11,55 €	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,413 Cent

* Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.